

### **Geschäftsordnungsänderung**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen in der Fassung vom 25.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 wird aufgehoben.
2. §§ 18, 19 der Geschäftsordnung werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

#### **„§ 18 Beschlussfassung**

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Oberbürgermeister die zu dem Verhandlungsgegenstand gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitest gehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.
  - (2) Offene Abstimmung erfolgt durch Heben der Stimmkarte, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
  - (3) Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.
  - (4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Stadtrates erfolgt namentliche Abstimmung. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
  - (5) Bei Wahlen ist auf dem Stimmzettel der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl steht.
  - (6) Das Beschlussfassungsergebnis wird vom Oberbürgermeister bekanntgegeben. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Oberbürgermeister die Abstimmung wiederholen lassen.“
3. Die nachfolgenden Paragraphen der Geschäftsordnung werden fortlaufend geändert nummeriert.